

KUNDENINFORMATION KÄLTEMITTEL (R-22)

Quelle: SMKW (Schweizerische Meldestelle für Kälteanlagen und Wärmepumpen)

MELDEPFLICHT

Um was geht es?

Die Meldung muss enthalten:

- das Datum der Inbetriebnahme bzw. der Ausserbetriebnahme
- die Art und den Standort der Anlage
- die Art und Menge des enthaltenen Kältemittels
- bei der Ausserbetriebnahme: den Empfänger des Kältemittels

Ziele

- Erstellen eines Katasters für behördliche Kontrollen
- Einheitlicher Ablauf der Meldungen über eine Schweizerische Meldestelle
- Ermitteln der gesamthaft installierten Kältemengen und Emissionen für das Bundesamt für Umwelt (Kyoto-Protokoll)

Meldeverfahren

Bestehend aus:

- Wartungsheft, darin enthalten sind zwei Meldekarten für
 - die Inbetriebsetzung
 - die Ausserbetriebsetzung
- 3 Vignetten mit Identifikationsnummer
 - eine auf die Anlage
 - eine auf die Meldekarte bei "Inbetriebsetzung"
 - eine auf die Meldekarte bei "Ausserbetriebsetzung" im Wartungsheft

WARTUNG SHEFT

- Dokumentiert die Geschichte des Geräts, der Anlage (Reparatur, Wartung, Dichtheitskontrolle)
- Wird in der Regel von der Fachfirma angelegt, vorteilhaft anlässlich der Inbetriebsetzung (IBS) oder 1. Wartung
- Eintrag bei jedem Eingriff in den Kältekreislauf, Reparatur oder Wartung
- Gut sichtbar in der Nähe der Anlage an geschütztem Ort aufbewahren
- Vorlage für schweizweit einheitliche Verwendung (ein firmeneigenes Wartungsheft ist möglich)

DICHTHEITSKONTROLLE

Kontrollverfahren

- Druckprobe entsprechend dem Stand der Technik
- Dichtheitskontrolle durch Fachperson (mit Fachbewilligung "Kältemittel")

Häufigkeit der Kontrolle

Kontrolle nach jedem Eingriff in Kältekreislauf, nach jeder Reparatur oder Wartung für an Ort gefertigte Anlagen.

- Für an Ort gefertigte Anlagen:
 - erste Dichtheitskontrolle 2 Jahre nach IBS
 - weitere Dichtheitskontrollen jährlich für an Ort gefertigte Kompaktanlagen
- Für werksgefertigte Kompaktanlagen:
 - erste Dichtheitskontrolle 6 Jahre nach IBS
 - zweite Dichtheitskontrolle nach weiteren 4 Jahren
 - weitere Dichtheitskontrollen nach weiteren 2 Jahren

Behebung von Undichtheiten

- Sofort, falls nicht möglich, spätestens innert 8 Wochen.

VERWENDUNG DES KÄLTEMITTELS R-22 IN BESTEHENDEN ANLAGEN

Für die Verwendung von R-22 in bestehenden Anlagen sind folgende Verbotstermine vorgesehen:

- Der Verwendung dieses Kältemittels ist für Neuanlagen seit 1. Januar 2002 verboten
- Die Verwendung dieses Kältemittels ist für Service- und Reparaturzwecke in bestehenden Anlagen bis Ende 2009 gestatt (Ausnahme mit recycelten Kältemittel* bis Ende 2014).
- Generelles Nachfüllverbot ab dem 1.1.2015
- Verbot von H-FCKW-Neuanlagen (EG-weit!) zwischen 1.1.2001 und 1.1.2003

* **Achtung:** nur solange Vorrat

MASSNAHMEN

- Bestehende Anlagen dürfen mit R-22 bis zu den angegebenen Fristen weiterbetrieben, jedoch weder ein- noch nachgefüllt werden
- Frühzeitig geeignete Massnahmen treffen, um unangenehme „Überraschungen“ verbunden mit hohen Kosten zu vermeiden
- Frühzeitige Budgetierung für einen Ersatz von R-22 Anlagen (bis 1. Januar 2010).

Unsere Kältespezialisten beraten sie gerne!
Meier-Kopp Service AG